

POLITISCHE BÜCHER

BRIEFE AN DIE HERAUSGEBER

Keine Panik

Erstes juristisches Fazit der Corona-Krise

Während die zur Bewältigung der Corona-Krise angeordneten Maßnahmen das öffentliche Leben im März und April weitgehend zum Erliegen brachten, hatten sie auf die Rechtswissenschaft genau den gegenteiligen Effekt: In nie zuvor erlebter Schlagzahl erschienen Analysen zu den, wie stets betont wurde, „massivsten Eingriffen in Freiheitsrechte der deutschen Nachkriegsgeschichte“. Das erste vorläufige Fazit in Buchlänge haben nun die beiden Rechtslehrer Jens Kersten und Stephan Rixen gezogen. Es lässt sich grob in drei Drittel unterteilen: ein einleitendes zur Verortung von Begrifflichkeiten wie „Ausnahmestand“ oder „Notstandsverfassung“ und zur Entscheidungsfindung bei unsicherer Sachlage, ein bürgerbezogenes, das Ausmaß und Rechtfertigung der Grundrechtseingriffe behandelt, und ein staatsbezogenes, das um Fragen der Gewaltenteilung und Kompetenzverteilung kreist. Dem „Essay“, wie die Autoren ihr Werk nennen, vorangestellt ist eine süffisante Kritik des in Teilen der Staatsrechtslehre vorherrschenden Alarmismus, der hinter jedem Eingriff in ein Grundrecht dessen Abschaffung wittert und Deutschland auf dem Weg in den „faschistoid-hygienischen Hygienestaat“ wähnt. Der Verzicht auf solche Dramatisierungen bedeutet freilich nicht, dass die Autoren in der Krise einem politischen Laissez-Faire das Wort reden. Im Gegenteil dürfte der Maßstab, den sie anlegen, vielen Bürgern noch streng erscheinen – etwa wenn Maßnahmen zur Steigerung der Impfbereitschaft in die Nähe staatlichen Zwangs gerückt werden, oder wenn das Verbot, bei Triage-Entscheidungen das Alter der Patienten zu berücksichtigen, als nicht einmal erklärungsbedürftig präsentiert wird.

Man muss nicht mit jeder dieser Wertungen übereinstimmen, um das Buch mit Genuss zu lesen. Lehrreich sind etwa die Erläuterungen juristischer und staatskundlicher Strukturprinzipien, die die Komplexität hinter scheinbar trivialen Begriffen wie „Verhältnismäßigkeit“, „Föderalismus“ oder „Gewaltenteilung“ entfalten und somit auch zum Verständnis vermeintlicher Ungerechtigkeiten der Corona-Strategie (wie unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern) beitragen dürften. Das geschieht auf einem Niveau, bei dem Jurastudenten noch eine Menge lernen werden, das aber auch für juristisch unbeschlagene Menschen bei aufmerksamem Lektüre nachvollziehbar bleibt. Dazu passt auch der Duktus, der anspruchsvoll, aber nur in Ausnahmefällen („Infrastrukturexistentialismus“) abgehoben ausfällt.

Bedauerlicherweise verfallen die Autoren in einem anderen Punkt dann aber doch dem Hang, „Exerziten juristischen Scharfsinns“ gewissermaßen als Selbstzweck zu betreiben. So kreist der Abschnitt über Grundrechtseingriffe um drei Themen, die bislang keinerlei praktische Relevanz haben und womöglich nie haben werden (Triage, Impfpflicht, Immunitätsausweis), und um ein viertes, das bald gelockert wurde und praktisch oft nicht durchgesetzt wird (Einschränkungen des Demonstrationsrechts). Die in der Lebenswelt der meisten Menschen weitaus bedeutsameren Schul- und Kitaschließungen, die Einschränkungen für Gewerbetreibende und die staatlichen Fördermaßnahmen zum Ausgleich dieser Nachteile werden zwar erwähnt, aber kaum näher untersucht, obwohl sich (verfassungs-)rechtliche Fragestellungen etwa nach dem staatlichen Bildungsauftrag, der Familienförderung oder der gleichheitswahrenden Hilfs-gewährung auch hier stellen.

Das in einem Zitat des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Udo Di Fabio präsentierte Fazit, wonach die liberale Demokratie sich in der Corona-Krise alles in allem „überraschend gut“ geschlagen hätte, wird man spätestens nach der Lektüre schwerlich bestreiten können. Hinter diesem erfreulichen Befund lauert freilich die bange Frage, ob die Krisenfestigkeit unseres politischen Systems damit wirklich dauerhaft unter Beweis gestellt ist. Wie liberale Rechtsordnungen sich für nie ganz auszuschließende schlimmere Szenarien wappnen könnten, wäre eine juristische Betrachtung wert – aber das bleibt einem anderen Buch vorbehalten. CONSTANTIN VAN LJNDEN



Jens Kersten/Stephan Rixen.
Der Verfassungsstaat in der Corona-Krise
Verlag C.H. Beck, München 2020, 181 S., 24,90 €.



Nicht als Kritik gemeint: Frau mit Stalin-Porträt bei einer Kundgebung in Sewastopol nach der Annexion der Krim

Foto AP

Ein Ort im Plural

Die komplizierte Geschichte der Halbinsel Krim

Ist die Krim ukrainisch oder russisch? Seit 2014 erhitzt diese Frage wieder die Gemüter. Nicht alle können sich wie Google Maps mit einem Trick aus der Affäre ziehen: In Russland wird die Krim als russisch angezeigt, in der Ukraine als ukrainisch, im Rest der Welt erscheint eine gestrichelte Linie zwischen der Halbinsel und dem Festland. Dass schon die Frage falsch gestellt ist, zeigt nun eine neue Geschichte der Krim aus der Feder der Wiener Osteuropahistorikerin Kerstin S. Jobst. In 37 Kapiteln skizziert sie das wechselvolle Schicksal der Halbinsel im Schwarzen Meer. Schon sehr früh zog die Krim mit ihrer günstigen Lage zwischen Meer und Steppe verschiedene asiatische Gruppen wie die Skythen oder Kimmerier an. Bald entsandten griechische Stadtstaaten Kolonisten, die auf der Halbinsel Siedlungen wie Chersones, Theodosia oder Pantikapaion (Kertsch) gründeten. Selbstverständlich betrachteten sich die Hellenen als Vertreter einer Hochkultur, die der Lebensweise der Barbaren überlegen war. Im 1. Jahrhundert v. Chr. wurde aber auch die griechische Herrschaft durch die Expansion Roms verdrängt. Wegen der peripheren Lage im Imperium fiel das römische Engagement allerdings zurückhaltend aus. Mit dem Niedergang des Römischen Reichs gelangten neue Migranten auf die Krim, deren Herkunft nicht immer genau geklärt ist: Goten, Sarmaten und Chasaren.

Bis zum 10. Jahrhundert weist die Krim also bereits eine bewegte Siedlungsgeschichte auf, in der die Slawen allerdings keine Rolle spielen. Umso mehr wird aber heute im Kreml unterstrichen, dass die Christianisierung Russlands hier ihren Anfang nahm. Präsident Putin verstieg sich in einer Rede zur „Wiedervereinigung“ sogar zur Aussage, die Krim sei den Russen so heilig wie der Tempelberg den Juden. 988 ließ sich Wladimir, der Großfürst der Kiewer Rus, in Chersones taufen und heiratete die Schwester des Kaisers von Konstantinopel. Natürlich haben patriotische Historiker in Russland und der Ukraine diese Episode jeweils für sich vereinnahmt – die Kiewer Rus gilt in beiden Nationalgeschichten als erste Ausprägung und damit als Vorläufer des heutigen Staats.

Im Mittelalter wurde die Krim Schauplatz einer erbitterten Rivalität der beiden Kolonialmächte Venedig und Genua. Allerdings kam auch von Osten ein Vorstoß. Die Goldene Horde belagerte das genuesische Caffa (Feodosija) im Jahr 1307 acht Monate lang und brannte die Stadt schließlich nieder. Die Krim war zu dieser Zeit bereits zu einem wichtigen Handelsplatz an der Seidenstraße geworden. Die Wirtschaft blühte, aber gleichzeitig kam auch die Pest über die Krim nach Europa. Paradoxiertweise konnten die italienischen Kolonien auf der Krim langfristig ökonomisch von der Pest profitieren: In Europa waren durch das Massensterben Arbeitskräfte rar geworden. Damit wurde die Nachfrage nach Sklaven aus dem Schwarzmeerraum verstärkt, und die Umschlagplätze auf der Krim florierten.

Mit dem Verlust Konstantinopels 1453 an die Osmanen verstärkte sich die Machtposition des Krim-Chanats, das von der Unterstützung der Hohen Pforte profitierte und sich mit krimtatarischen Kämpfern an den türkischen Feldzügen beteiligte. Auf dieser Entwicklung beruht das notorisch schlechte Image des Krim-Cha-

nats in der russischen und sowjetischen Geschichtsschreibung: Die Krimtataren werden als blutrünstige Krieger und skrupellose Geiselnnehmer dargestellt. Allerdings traten auch andere Akteure im Grenzland der Krim wenig zimperlich auf. Orthodoxe Kosaken überfielen im 17. Jahrhundert tatarische und osmanische Siedlungen. Später wurden die Kosaken von ukrainischen Nationalisten zu Freiheitskämpfern und Verfechtern eines demokratischen Gemeinwesens überhöht. Allerdings waren sie eher brutale Räuber, die ihre Bündnispolitik nach der aktuellen politischen Lage ausrichteten. So kämpften die Kosaken an der Seite des Krim-Chanats gegen die polnische Adelsrepublik. Als sich die Krimtataren aus dem Bündnis zurückzogen, wandten sich die Kosaken an den Moskauer Zaren. 1654 kam es zum Vertrag von Perejaslaw, dessen Bedeutung bis heute umstritten ist: In der Ukraine gilt er als militärischer Beistandspakt, in Russland als freiwilliger Beitritt der Ukraine zum Zarenreich.

In einer Reihe von Türkenkriegen versuchten die russischen Zaren immer wieder, nach Süden vorzudringen. Die Hafenstadt Asow wurde mehrfach eingenommen und wieder verloren. Berühmt geworden ist das „griechische Projekt“ von Katharina der Großen, die Russland als orthodoxe Schutzmacht in einem wiedereroberten Konstantinopel installieren wollte. Sekundiert wurde die energische Zarin bei diesem Plan von ihrem Philosophenfreund Voltaire. Allerdings gelang ihr nur eine kleinere Version ihrer Mission: 1783 konnte sie die Krim annektieren und ordnete an, dass die Städte nicht russische, sondern griechische Bezeichnungen erhielten (Sewastopol, Simferopol). Bereits vier Jahre später reiste die Zarin mit einem Tross von Bediensteten in die neueroberbte südliche Provinz. Die große Expedition war eine logistische Meisterleistung, die böse Zungen in Europa zu der Redensart der „Potemkin’schen Dörfer“ verleitet hat: Angeblich habe der Organisator der Reise Fassaden von Bauerndörfern aufstellen lassen, um seiner Chefin einen geschönten Zustand ihres Reichs vorzugaukeln.

Zum Mittelpunkt der Weltgeschichte wurde die Halbinsel während des Krimkriegs (1853–1856), als sich das Zarenreich in einem weiteren Waffengang gegen das Osmanische Reich unversehens einer britisch-französisch-türkischen Koalition gegenüber sah. Die blamable Niederlage Russlands führte nicht nur zum Verlust der Vormachtstellung in Europa, sondern auch zur Zerstörung Sewastopols. Mark Twain stellte bei einem Besuch der Stadt elf Jahre nach Kriegsende ironisch fest, dass sich Pompeji im Vergleich zu Sewastopol gut erhalten habe. Überdies verließen etwa 200 000 Krimtataren die Halbinsel in Richtung Osmanisches Reich, weil sie der Kollaboration mit dem Feind bezichtigt wurden.

Nach den Revolutionen des Jahres 1917 gestaltete sich die Lage auf der Krim chaotisch. Eine provisorische Regierung, Soldatenräte und eine muslimische Volksversammlung rangen um die Macht. Der Kampf wogte hin und her, die Bolschewiki kämpften gegen alle, die sich ihnen in den Weg stellten. Sie exekutierten etwa den Vordenker der krimtatarischen Nationalbewegung Noman Çelebicihan (1885–1918), der seinem Volk bis heute

als Märtyrer gilt. 1918 wurde die Krim von Deutschen erobert, die – ähnlich wie in der Ukraine – ein Marionettenregime errichteten. Der Untergang des Kaiserreichs setzte jedoch auch dieser Episode ein Ende. Nach blutigen Auseinandersetzungen konnte sich die Sowjetmacht erst Anfang 1921 auf der Krim durchsetzen. Die Staatsgewalt wurde im Rahmen einer autonomen Teilrepublik innerhalb der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) organisiert. Im Herbst 1941 marschierten im Zuge des Unternehmens Barbarossa deutsche und rumänische Truppen auf der Krim ein. Hitler träumte von der Errichtung eines arischen Goteausens. Unverzüglich schritten die Nazis zur Ermordung der lokalen jüdischen Bevölkerung, stießen aber bald auf Kategorisierungsprobleme, die für die ethnischen Verhältnisse auf der Krim typisch sind: Hatten die tatarisierten Krimtschaken und Karäer als Juden zu gelten oder nicht? Allerdings wandte sich das Kriegsglück, und die Wehrmacht zog im April 1944 ab. Für die 200 000 Krimtataren, die von der Sowjetführung der Kollaboration bezichtigt wurden, begann ein langer Leidensweg. Praktisch die gesamte krimtatarische Bevölkerung wurde nach Zentralasien und Sibirien deportiert. Die aktuelle Dominanz der Russen und Ukrainer auf der Krim ist also eine Folge der stalinistischen Vertreibungen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Krim zunächst von einer autonomen Teilrepublik zu einem Verwaltungsbezirk der RSFSR zurückgestuft. 1954 erfolgte dann der Wechsel der Krim zur ukrainischen Sowjetrepublik, hauptsächlich aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen. Dass der damalige Generalsekretär Nikita Chruschtschow der Ukraine die schöne Halbinsel einfach „geschenkt“ habe, greift sicher zu kurz. Immerhin konnte Wladimir Putin in seiner Annexionsrede unterstellen, die Krim sei wie ein „Sack Kartoffeln“ verschachert worden. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion gab es separatistische Tendenzen auf der Krim. Allerdings gelang es in einem Balanceakt, die „Autonome Republik Krim“ in der Verfassung des unabhängigen Einheitsstaats Ukraine zu verankern. Durch die russische militärische Aggression Ende Februar 2014 wurde dieser Kompromiss allerdings zu Makulatur.

Kerstin Jobst legt ein sorgfältig recherchiertes Werk vor, das die Komplexität der Geschichte der Krim in einer übersichtlichen Gliederung präsentiert. Bei der Lektüre wird vor allem eines klar: Es gibt keinen Masterplot, der die Ansprüche, Aneignungen und Anfeindungen aller Kulturgruppen auf der Krim gütig widergeben könnte. Programatisch gibt Kerstin Jobst deshalb auch bei den Orts- und Personenbezeichnungen verschiedene Sprachvarianten an und sensibilisiert so ihre Leserschaft für einen Ort, der nur im Plural existiert. ULRICH SCHMID



Kerstin S. Jobst:
Geschichte der Krim. Iphigenie und Putin auf Tauris.
Verlag De Gruyter/ Oldenbourg, Berlin/ Boston 2020, 384 S., 39,95 €.
Open Access.

Ein korrektes Verfahren verbogen

Zum Artikel „Gorleben musste sterben“ von Jasper von Altenbockum (F.A.Z. vom 30. September) und anderen Gorleben-Artikeln: Als jemand, der lange Jahre für eine der größten deutschen Bergbau- und Explorationsfirmen gearbeitet hat, sowie als späterer Präsident der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, der zahlreiche Metall- und Nichtmetallagerstätten kennengelernt und zum Teil selbst exploriert hat, kann ich feststellen, dass man die perfekte Geologie für ein Endlager niemals finden wird. Jede Lagerstätte – und damit auch ein untertägiges Endlager – hat Schwächen; man kann nur das relative Beste geowissenschaftlich herausfiltern. Je detaillierter man exploriert, desto mehr Schwachpunkte entdeckt man in der Regel.

Es ist deshalb wichtig für diesen Prozess, potentielle Lagerstätten mit solchen von etwa dem gleichen Erkenntnisstand miteinander zu vergleichen.

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung BGE versuchte dem Rechnung zu tragen, indem im Fall des weit untersuchten Salzstockes Gorleben „die Uhr zurückgedreht wurde“, also beim Vergleich der Teilgebiete mit Gorleben auf den früheren dortigen Kenntnisstand zurückgegangen wurde. Bei zehn von elf Kriterien scheint dies gelungen, aber kaum beim elften, bei der Bewertung des Deckgebirges, das zum Abschluss führte.

Ohne die späteren Detailuntersuchungen des Deckgebirges, insbesondere der eiszeitlichen Ablagerungen, wäre eine derartige Beurteilung mit Ausschluss gar nicht möglich. Statt ein korrektes wissenschaftliches Verfahren zu verbiegen, hätte mit offenen Karten gespielt und gesagt werden sollen, dass das Aus offensichtlich politischer Wille oder taktisch begründet ist.

PROFESSOR DR.-ING. DR. H. C. MULT. FRIEDRICH-W. WELLMER, PRÄSIDENT A.D., HANNOVER

Weder weltabgewandt noch passiv

Maria von Schlippenbach erinnert in ihrem Leserbrief „Beleidigung menschlicher Intelligenz“ (F.A.Z. vom 6. Oktober) als Antwort auf den Artikel „Die verdunkelte Botschaft“ von Daniel Deckers (F.A.Z. vom 14. August) daran, dass vielen Menschen der Glaube an einen Gott als Urgrund allen Seins und an seine unbedingte Liebe heute lächerlich erscheint, selbst wenn sie es, teils aus Höflichkeit, häufig nicht so explizit aussprechen mögen, wie es Leserin Schlippenbach tut.

Sie schütteln zumindest innerlich mit dem Kopf, vielleicht ein bisschen so, wie die amerikanischen Admiräle, die die Warnung vor der hohen Radioaktivität auf den für Atombombentests verwendeten Schiffswracks anfangs als Spleen vergeistigter Physiker abtaten und die Mannschaften zurück an Bord orderten. Vielleicht ein bisschen so wie mein Vater, wenn ich ihm die Schönheit und Eleganz im Lärm von Jimi Hendrix’ „Star Spangled Banner“ klarmachen wollte, oder ich selbst, wenn ein Schottland-Fan mit mir Whiskysorten und -qualitäten verkostet und feiert.

Wer gläubige Menschen (innerlich) belächelt, meint vielleicht, diese gäben einen Teil der Kontrolle über sich und ihr Leben ab und neigten einer passiven, weltabgewandten Haltung zu, die die Triebkräfte und die Verantwortung

für das eigene Schicksal jenseits des eigenen Einflusses sehen. Interessanterweise zeigen Felduntersuchungen von Psychologen, dass dies gerade nicht der Fall ist. Menschen, die angeben, an Gott zu glauben, weisen typischerweise eine hohe „internale Kontrollüberzeugung“ auf, das heißt, sie glauben stark daran, über ihr Leben selbst bestimmen zu können.

Eine hohe interne Kontrollüberzeugung gilt als Indikator für aktivistische und weltzugewandte Charaktereigenschaften, die allgemein mit einer erfolgreicher Lebensführung verbunden werden. Sie äußern sich etwa in einer hohen Arbeitsmotivation, verbunden mit hoher Arbeitszufriedenheit und höherem Verdienst, einer gesundheitsbewussten Lebensweise, einer stärkeren emotionalen Stabilität und Stressresilienz und/oder der Fähigkeit, Gratifikation in Erwartung langfristiger Erfolge zunächst aufzuschieben.

Menschen mit diesen Eigenschaften wird die Fähigkeit zugeschrieben, sich selbst kritisch hinterfragen und gegebenenfalls ändern zu können. Sie gelten auch als wahrscheinlichere Initiatoren von gesellschaftlichen Reformen und Reformbewegungen. Zumindest der Verstand des Anthropologen scheint durch den Glauben an Gott nicht beleidigt zu werden; ihm dürfte er ganz vernünftig vorkommen.

CARSTEN-PATRICK MEIER, KIEL

Frommer Selbstbetrug

Zu den Leserbriefen von Bischof Algermissen in der F.A.Z. vom 25. September und von Dr. Heinemeyer vom 29. September: Dem Brief des Lesers Dr. Heinemeyer zur Zuschrift des em. Bischofs Algermissen ist voll und ganz zuzustimmen. Lediglich zwei ergänzende Bemerkungen erscheinen mir angebracht:

Wenn der em. Bischof auf mehr als 50 Jahre Erfahrung in ökumenischer Arbeit hinweist und darauf den Alleinvertretungsanspruch Roms baut, kann man sich Geist und Zielsetzung seiner Ökumene lebhaft vorstellen. Zu begrüßen ist in der Tat dann einzig seine schonungslos offene Haltung. Wenn andererseits die Protestanten auf solcher-

lei Äußerungen – sie kommen ja nicht nur von Algermissen, schon Karol Wojtyła, Johannes Paul II., sprach den Protestant die Eigenschaft einer eigenständigen Kirche ab – weiter so tun, als meine Rom es ernst mit der Ökumene, so ist das nichts als ein frommer Selbstbetrug.

Den Ökumenischen Kirchentag 2021 könnte man sich eigentlich (ersparen). Wir wollen einander nicht bekriegen, aber die Verschiedenheit in den Kernaussagen ist für uns ein Wert, auch unversöhnt. Leider haben die Protestanten zur Zeit nur Bedford-Strohm zu bieten und keine Luthers.

VOLKER ZIMMERMANN, BERLIN-SPANDAU

Der verkannte Gewinn

Der Artikel „Es gibt nur einen richtigen Gewinn“ von Hermann Simon (F.A.Z. vom 21. September) spricht mir aus dem Herzen. Als Inhaber eines kleinen mittelständischen Unternehmens wundere ich mich schon seit Jahren, welche Bedeutung hierzulande dem Umsatz beigemessen wird. Ob Wirtschaftsauskunftei oder Bank, oftmals wird als wichtigste Kennzahl der Umsatz und die Umsatzvorschau abgefragt. Das wäre ja noch verständlich, wenn man gleichzeitig die Umsatzrentabilität erfragen würde. Außendienstmitarbeiter und Betriebsleiter größerer Lieferanten erzählen regelmäßig, dass sie von ihren Zentralen Umsatzvorgaben erhalten, Geschäftspartner und Berufskollegen erzählen einem ihre Umsatzzahlen. Über den Gewinn wird selten gesprochen.

Die beschriebene negative Besetzung des Wortes „Gewinn“ in Deutschland hat sicherlich mehrere Ursachen. Eine davon ist meiner Meinung nach die erschreckend schlechte Bildung auf dem Gebiet der Wirtschaft bei einem Großteil der Bevölkerung. Als Gewinn wird der Teil betrachtet, den der Unternehmer für sich privat ausgeben kann. Dass vom versteuerten Gewinn die Tilgungsraten der Firmenkredite bedient werden müssen, eventuell Rücklagen für schlechtere Zeiten gebildet werden müssen, dies ist den meisten völlig unbekannt. Gleiches gilt für die Schulabgänger. Eine fundierte Kenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge oder Gesetzgebungen ist Fehlanzeige. Die allerwenigsten Schulabgänger können mit